

Hauswirtschafts- und Ernährungswissenschaften — ein neues Berufsbild

Von Prof. Dr. H. D. Cremer,

Direktor des Instituts für Ernährungswissenschaft der Justus Liebig-Universität Gießen

Im Herbst 1962 konnte anlässlich einer Hochschultagung der Landwirtschaftlichen Fakultät der Rektor der Universität Gießen offiziell bekanntgeben, daß vom Wintersemester 62/63 ab in Gießen ein Universitätsstudium der Hauswirtschafts- und Ernährungswissenschaften möglich sein werde, das mit einem Diplomexamen abschließen wird und die Voraussetzung für eine spätere Promotion bilden kann. Damit ist in Deutschland Hauswirtschafts- und Ernährungswissenschaft erstmalig ein eigenes Hochschulfach.

Deutschland folgt hierin dem Beispiel einiger anderer Länder, insbesondere der USA. Es ist ja bekannt, daß die meisten nordamerikanischen Universitäten und viele Colleges ein „Department of Home Economics“ haben, in dem einmal alle hauswirtschaftlichen Fächer in der Lehre gebracht werden — vielerorts allerdings in einem Rahmen, den wir auf einer Universität nicht suchen würden —, wo aber auch hauswirtschaftswissenschaftliche Forschung getrieben wird. Auch die Ausbildung in Ernährungslehre — in „Dietetics“ und „Nutrition“ — ist in der Regel im Rahmen des Home Economics-Studiums möglich. Diet hat bekanntermaßen im Angelsächsischen nicht die enge Bedeutung unseres Wortes Diät = Krankenkost, die amerikanische Dietitian ist vielmehr außer für Krankenkost auch für Ernährungsberatung, Kostplanung, Großverpflegung und anderes zuständig und entspricht in ihrer Tätigkeit vielfach vielleicht mehr unserer Ernährungsberaterin. Darüber hinaus steht in USA sowohl der Dietitian wie auch der Hauswirtschaftslehrerin, da ihre Ausbildung naturwissenschaftliche Grundlagen mit einschließt, die weitere akademische Laufbahn offen, sei es die Promotion, sei es Lehr- oder Forschungstätigkeit. Neben den Lehrstühlen für Home Economics, die häufig noch die Zusatzbezeichnung „and Nutrition“ haben, gibt es noch Lehrstühle, an denen mehr ernährungswissenschaftliche Grundlagenforschung getrieben wird, etwa „Biochemistry and Nutrition“. Die mit diesen Lehrstühlen verbundene Ausbildungstätigkeit auf dem Ernährungsgebiet führt dann zur Spezialisierung als „Nutritionist“, einem Beruf, bei dem die mit der Tätigkeit als Dietitian verbundenen praktischen Aufgaben in Nahrungszubereitung, Mahlzeitengestaltung und Kostplanung wegfallen, der sich mehr der Ernährungslehre und der Ernährungsforschung widmet.

So vielseitige Ausbildungsmöglichkeiten auf den Gebieten Hauswirtschafts- und Ernährungswissenschaften gibt es — oder zumindest gab es bis vor kurzem — in Europa

noch nicht. Doch Ansätze sind seit einigen Jahren in Holland und in den skandinavischen Ländern vorhanden, vor allem Schweden und Finnland, und insbesondere in England, wo es seit einigen Jahren an der Londoner Universität ein Studium in „Domestic Sciences and Nutrition“ gibt.

Entscheidende Impulse zur weiteren Förderung ernährungswissenschaftlicher Lehr- und Forschungstätigkeit sind den internationalen Organisationen, der Food and Agriculture Organization (FAO) und der World Health Organization (WHO), zu verdanken. Ausgehend von der Erkenntnis, daß Gesundheit und Leistungsfähigkeit grundlegend von einer richtigen Ernährung abhängen, und daß der Erfolg jeder Entwicklungshilfe von der Verbreitung ausreichenden Ernährungswissens abhängig ist, haben die genannten beiden internationalen Organisationen sich für die Förderung der Ernährungslehre eingesetzt. Förderung von Ernährungslehre ist selbstverständlich von dem Vorhandensein entsprechend aus- bzw. vorgebildeter Fachleute abhängig. Dabei ist nicht ausschließlich an Ernährungsspezialisten gedacht. Ernährungslehre sollte vielmehr auch Gegenstand der Ausbildung bei all den Berufen werden, die mit der Produktion der Nahrung und ihrer Verwertung durch den Körper zu tun haben, also nicht nur bei hauptamtlichen Ernährungsfachleuten, sondern auch bei Ärzten und Tierärzten, Landwirten, Lebensmittelchemikern und -technologern und schließlich auch bei Lehrern, vorwiegend solchen mit biologischer Fachrichtung.

Um einen Überblick über die Situation auf dem Gebiet der Ernährungslehre zu gewinnen, stellten FAO und WHO ein aus drei Hochschullehrern, einem Belgier, einem Holländer und einer Engländerin, bestehendes Team zusammen. Diese Studiengruppe besuchte im Herbst 1961 verschiedene Universitäten und Regierungsstellen in sechs europäischen Ländern. Der Bericht der Gruppe, der in kurzer Zeit veröffentlicht wird, stellt fest, daß die Ausbildung in Ernährungswissenschaft bzw. Ernährungslehre durchweg nicht das wünschenswerte Ausmaß einnimmt. Dies betrifft sowohl die Ausbildung von Ernährungsspezialisten wie den Einbau von Ernährungslehre in die Studien- und Ausbildungspläne der obengenannten Berufe, in denen Ernährungsfragen eine mehr oder weniger große Rolle spielen oder spielen sollten. Beispielgebend war eigentlich nur die schon erwähnte Ausbildung an der Londoner Universität — Queen Eliza-

beth College — wo ein drei- bzw. fünfjähriges Hochschulstudium zum Grad eines B. Sc. oder M. Sc. in Domestic Science bzw. Nutrition führt, woran sich dann noch ein weiteres wissenschaftliches Arbeiten zur Erlangung des Doktorgrades anschließen kann.

In Gießen — und damit zum erstenmal in Deutschland — nahm die Entwicklung ihren Ausgang von zwei Tatsachen:

1. Seit Ende 1956 gibt es in Gießen einen Lehrstuhl für Menschliche Ernährungslehre und ein Institut für Ernährungswissenschaft in der Medizinischen Fakultät. In den 1960 veröffentlichten Empfehlungen des Wissenschaftsrates wurde das Fach Ernährungswissenschaft in Lehre und Forschung als Schwerpunkt für die Justus Liebig-Universität in Gießen vorgeschlagen. Diese Empfehlung baut darauf auf, daß an dieser Universität neben den Instituten und Lehrstühlen für Pflanzenernährung, Tierernährung und Tierärztliche Nahrungsmittelkunde das erwähnte einzige Ordinariat für Menschliche Ernährungslehre in der Bundesrepublik besteht. Es lag somit nahe, im Rahmen der Förderung der Lehre hier auch an die Ausbildung von Ernährungsspezialisten zu denken. In diesem Sinne wurde im Rahmen der Medizinischen Fakultät die Möglichkeit eines besonderen Ausbaues von Ernährungskunde, Ernährungslehre und Ernährungswissenschaft mit dem Ziele einer solchen nicht-ärztlichen Spezialausbildung diskutiert. Der Gedanke wurde jedoch zunächst wieder fallengelassen, weil eine nicht-ärztliche Ausbildung im Rahmen dieser, bisher nur auf die Ausbildung von Ärzten beschränkten Fakultät die Möglichkeit von Mißverständnissen geboten hätte.

2. Schon im Gründungsstatut der Justus Liebig-Hochschule, der Vorgängerin der Gießener Universität, war die Verpflichtung dokumentiert, Forschung sowohl auf ernährungswissenschaftlichem wie auf hauswirtschaftlichem Gebiet zu betreiben. Hauswirtschaftliche Forschung mußte bisher auf Teilgebiete, z. B. Arbeitswissenschaft, beschränkt bleiben. Die Lehre wird jetzt durch das Hessische Lehrerbildungsgesetz dadurch aktiviert, daß dieses für das höhere Lehramt an Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen hauswirtschaftlicher Richtung ein Universitätsstudium vorsieht, dessen Abschluß Voraussetzung für die erste Staatsprüfung dieser Berufsrichtung ist. Wegen der engen Verknüpfung zwischen den Hauswirtschafts- und Ernährungswissenschaften ist in dem neuen Studiengang auf beiden Gebieten die Möglichkeit einer Spezialisierung gegeben, wodurch auch die oben genannten Bestrebungen zur Förderung ernährungswissenschaftlicher Ausbildung realisiert wurden. Schon jetzt konnten die ersten Studierenden des neuen Faches Hauswirtschafts- und Ernährungswissenschaften ihr Studium beginnen. Die entsprechenden Studien-, Prüfungs- und Praktikantenordnungen bedürfen noch der Genehmigung durch die zuständigen Stellen; so kann das, was jetzt hierüber gesagt wird, noch nicht als endgültig betrachtet werden, jedoch dürften sich im großen und ganzen keine grundsätzlichen Änderungen mehr ergeben. Das Studium der Hauswirtschafts- und Ernährungswissenschaften wird an der Landwirtschaftlichen Fakultät unter Beteiligung der Medizinischen, der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen und der Veterinärmedizinischen Fakultät durchgeführt. Es umfaßt bis zum Diplomexamen acht Semester. Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist das Reifezeugnis

(Abitur) und der Nachweis einer einschlägigen praktischen Tätigkeit, wie er auch bei anderen Studiengängen gefordert wird. Bei der praktischen Tätigkeit hat man an folgende Auswahlmöglichkeiten gedacht:

1. Mitarbeit in einem anerkannten Lehrhaushalt oder in einer Großküche,
2. Landwirtschaftliche Praxis in einem anerkannten Lehrbetrieb,
3. praktische Arbeit in Institutionen der Ernährungswissenschaft, der Lebensmitteluntersuchung bzw. der Ernährungswirtschaft,
4. Besuch einer Höheren Fachschule oder einer Landfrauenschule.

In der Regel sollten zwei der genannten Möglichkeiten ausgenutzt, vielleicht bei ihrer Auswahl auch schon die später vorgesehene Spezialisierung berücksichtigt werden. Bei dieser Praktikantentätigkeit steht keineswegs die Erlernung von Handfertigkeiten im Vordergrund, es soll jedoch eine praktische, nicht eine beaufsichtigende Tätigkeit durchgeführt werden. Das Praktikum soll dem Praktikanten einen umfassenden Überblick über Fragen der Hauswirtschaft und/oder der Ernährung vermitteln. Insbesondere soll die Ausbildung dazu dienen, die Arbeitsorganisation und Führung des Haushaltes sowie das Umgehen mit Nahrungsmitteln in der verschiedensten Weise durch praktische Mitarbeit kennenzulernen.

Der Praktikant führt im allgemeinen während seiner Praktikantentätigkeit ein Berichtsheft, das er zusammen mit den Zeugnissen dem bei der Landwirtschaftlichen Fakultät eingerichteten Praktikantenamt vorlegt. Dieses prüft die eingereichten Unterlagen und bildet sich ein Urteil darüber, ob der Bewerber für das Studium sich die erforderlichen praktischen Kenntnisse erworben hat. Dieses Praktikantenamt wird gebildet von einem Leiter und zwei weiteren Lehrstuhlinhabern der beteiligten Fächer, die hierfür von dem Prüfungsausschuß für das Studium der Hauswirtschafts- und Ernährungswissenschaften gewählt werden.

Das Studium soll wie gesagt erst nach Abschluß der Praktikantentätigkeit begonnen werden. In den ersten beiden Semestern werden Grundlagenwissenschaften wie Chemie, Physik, Botanik, Zoologie, Anatomie und Physiologie gelehrt. Diese Ausbildung entspricht in etwa derjenigen der Landwirte, der Naturwissenschaftler bzw. der Mediziner in den ersten Semestern, sie wird mit einem Vorexamen abgeschlossen. In den folgenden vier Semestern werden die Grundlagen der Produktion von Nahrungsmitteln, ihrer Lagerung und Zubereitung und den dabei vorkommenden biochemischen und mikrobiologischen Veränderungen vermittelt.

Weiterhin werden Einführungen in einzelne Gebiete der Ernährungswissenschaft (Ernährungsphysiologie, Lebensmittelchemie und -technologie) und der Hauswirtschaftswissenschaft sowie auch in Wirtschafts- und Sozialwissenschaften gebracht. Nach diesen vier, insgesamt also nach sechs Semestern kann der erste Abschnitt der Diplomhauptprüfung abgelegt werden. Bei der Meldung zu dieser Prüfung hat der Studierende sich zu entscheiden, in welcher der beiden Richtungen (Hauswirtschafts- oder Ernährungswissenschaft) er sein vertieftes Studium durchführen will, weil die zu prüfenden Fächer darauf abgestimmt sind.

Mindestens zwei Semester nach dem Bestehen des ersten Abschnittes der Diplomhauptprüfung sind der wissenschaftlichen Vertiefung in der gewählten Fachrichtung zu widmen. Das Studium schließt mit dem zweiten Abschnitt der Diplomhauptprüfung in den Lehrfächern dieser Richtung. Dieser zweite Abschnitt der Diplomhauptprüfung besteht aus der Anfertigung einer großen schriftlichen Hausarbeit, aus einer Klausurarbeit und aus der mündlichen Schlußprüfung. Die Liste der Prüfungsfächer dürfte voraussichtlich so aussehen, daß die Studierenden der beiden Fachrichtungen je drei verschiedene Pflichtprüfungsfächer haben und sich daneben aus einer Liste von etwa zwölf Wahlprüfungsfächern noch zwei weitere Prüfungsfächer wählen dürfen. Für Hauswirtschaftswissenschaften ist an die folgenden Pflichtprüfungsfächer gedacht:

1. Wirtschaftslehre des Haushalts
2. Arbeitslehre
3. Technik des Haushalts einschließlich Be- und Verarbeitung der Lebensmittel im Haushalt.

Pflichtprüfungsfächer für Studierende der Ernährungswissenschaft sind voraussichtlich:

1. Ernährungslehre
2. Lebensmittelkunde
3. Pathologische Physiologie

Als Wahlprüfungsfächer ist an ganz verschiedenartige Fächer aus den einzelnen Gebieten — teilweise aus Grenzgebieten — des Studiums gedacht, nämlich an

1. Ernährungswirtschaft
2. Lebensmitteltechnologie
3. Vorratshaltung und Vorratsschutz
4. Landwirtschaftliche Technologie
5. Milchwirtschaft
6. Obst- und Gemüsebau
7. Tierzucht, insbesondere Kleintierzucht
8. Bodenkunde
9. Betriebswirtschaft
10. Beratungswesen
11. Wohnungsbau
12. Rechtskunde

Nach Bestehen der Diplomhauptprüfung erhält der Studierende das „Diplom für Hauswirtschafts- und Ernährungswissenschaften“ mit Angabe der Fachrichtung.

Ein Hochschulstudium wäre nicht vollwertig, wenn es nicht auch die Grundlage für die Promotion bieten würde. Von den beteiligten vier Fakultäten kommen dabei die medizinische und die veterinärmedizinische nicht in Betracht, weil hier die Ablegung des medizinischen bzw. veterinärmedizinischen Staatsexamens Voraussetzung für die Erlangung des entsprechenden Doktorgrades ist. Dagegen ist eine Promotion in einer der beiden anderen Fakultäten — Landwirtschaft und Naturwissenschaften — möglich, wenn die in der jeweiligen Promotionsordnung niedergelegten Voraussetzungen erfüllt sind, d. h. insbesondere wenn man sich in einem Fach über das für das Studium vorgeschriebene Ausmaß hinaus fortgebildet und selbstverständlich eine der Fakultät ausreichend erscheinende Doktorarbeit angefertigt hat.

Zum Abschluß seien kurz einige Andeutungen darüber gemacht, welche Berufsmöglichkeiten für Absolventen des neuen Studiums bestehen dürften, zu denen vermutlich noch weitere hinzukommen:

1. Tätigkeit als Mitarbeiter in Lehr- und Forschungsinstituten bzw. ganz allgemein Mitarbeiter bei ernährungswissenschaftlichen oder hauswirtschaftswissenschaftlichen Forschungsarbeiten. Hierbei handelt es sich um eine Tätigkeit in Universitätsinstituten bzw. in den Forschungsanstalten des Bundes und der Länder oder auch in den Forschungslabors der einschlägigen Industrie.

2. Tätigkeit als Lehrkraft: Leiter(in) und Lehrer(in) im höheren Lehramt an Fach- und Berufsschulen bzw. für ähnliche Ausbildungszwecke. Für Hörer mit diesem Berufsziel sind während des Studiums Vorlesungen in theoretischer Pädagogik obligatorisch. Die Ausbildung in praktischer Pädagogik erfolgt in den anschließenden zwei Referendarjahren und wird mit der Assessorprüfung abgeschlossen.

3. Tätigkeit als Sachbearbeiter in Ministerien und anderen Verwaltungsbehörden, sowie als Fachberater von staatlichen und privaten Institutionen, die für die Ernährung im weiteren Sinne zuständig sind.

4. Tätigkeit als Mitarbeiter bzw. als Berater bei der Planung der Nahrungsversorgung größerer Bevölkerungsgruppen (z. B. auch Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung wie Großküchen in der Industrie und Krankenanstalten).

5. Tätigkeit als Mitarbeiter bzw. Berater bei mit Erzeugung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln (Nahrungsmittelindustrie, einschlägige Verbände) befaßten Betrieben bzw. Institutionen. Hier liegen Stellenangebote bereits vor!

6. Tätigkeit als Berater in Industrie und Wirtschaft auch auf über die Ernährungsindustrie und über das Ernährungsgewerbe hinausgehenden Gebieten, z. B. in der hauswirtschaftliche Geräte bauenden Industrie und in den verschiedenen Zweigen der Energiewirtschaft.

7. Einsatz als Berater für Hauswirtschafts- bzw. Ernährungslehre in Entwicklungsländern bzw. bei internationalen Organisationen wie FAO etc. Der Bedarf an derartigen Fachkräften ist sehr groß und wird noch steigen, wenn sich auch in Deutschland die Erkenntnis durchgesetzt hat, in wie hohem Maße eine derartige Beratertätigkeit Voraussetzung für das Wirksamwerden vieler Maßnahmen der Entwicklungshilfe ist. Im internationalen Dienst sind deutsche Fachkräfte hier bisher kaum eingesetzt worden, weil die Bewerber zumeist entweder fachlich — insbesondere auf dem Ernährungsgebiet — oder sprachlich nicht genügend qualifiziert waren.

Die ersten Studierenden der Hauswirtschafts- und Ernährungswissenschaften haben das Studium bereits zu Beginn dieses Jahres begonnen, weitere haben sich angemeldet. Bis jetzt sind es vornehmlich weibliche Studierende, aber die Berufsmöglichkeiten zeigen, daß die Ausbildung keineswegs nur ein Frauenstudium sein muß! Es ist zu hoffen, daß die in das Studium gesetzten Erwartungen erfüllt werden. Schon jetzt zeigt es sich, daß sich für die Absolventen nicht nur interessante Berufsmöglichkeiten ergeben, sondern daß sie eine Lücke füllen, die bisher nicht durch entsprechend ausgebildete Bewerber gefüllt werden konnte. Das erwähnte Beispiel Englands, wo das Studium bereits seit vielen Jahren läuft und wo mehrere Jahrgänge das Studium erfolgreich beendet haben, berechtigt uns, auch in Deutschland optimistisch zu sein.